Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 244
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 27. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2021)

zum Thema:

Präsenzbetrieb an den Berliner Hochschulen im Wintersemester 2021/2022

und **Antwort** vom 12. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 244
vom 27.07.2021
über Präsenzbetrieb an den Berliner Hochschulen im Wintersemester 2021/2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Vereinbarungen hat der Senat mit den Berliner Hochschulen im Hinblick auf die Durchführung des bevorstehenden Wintersemesters getroffen?

Zu 1.:
Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und die Berliner Hochschulen haben „Eckpunkte für das Wintersemester 2021/2022 an den Berliner Hochschulen“ beschlossen. Die Eckpunkte sind auf den Webseiten der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP) einsehbar. Diese Eckpunkte sind eine Weiterentwicklung der Grundsätze für den Betrieb der staatlichen, privaten und konfessionellen Hochschulen unter Pandemiebedingungen, die Bestandteil des Berliner Stufenplans sind.

2. Ist eine vollständige Rückkehr zum Präsenzlehrbetrieb geplant und wenn ja, an welche Voraussetzungen ist diese geknüpft? Welche Rolle spielt hierbei die Entwicklung der Inzidenzzahlen (bitte begründen)?

Zu 2.:
Die Hochschulen und der Berliner Senat streben für das Wintersemester 2021/2022 an, dass alle Studierenden die Möglichkeit haben sollen, in Präsenz zu studieren. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können schon jetzt in Präsenzform unter Beachtung der Schutz- und Hygieneregeln durchgeführt werden. Voraussetzungen sind etablierte Hygiene- und Testkonzepte der Hochschulen, breit verfügbare Impfangebote und eine möglichst hohe Impfquote unter Studierenden und Beschäftigten und breit verfügbare Testmöglichkeiten. Die Entwicklungen der Inzidenzen werden kontinuierlich in der Taskforce des Berliner Senats mit den Hochschulen evaluiert, um eventuelle kurzfristige Anpassungen vorzunehmen.

Neben der Präsenzlehre werden im Wintersemester 2021/2022 an den Hochschulen voraussichtlich übergangsweise nach wie vor digitale Lehrangebote erforderlich sein.

3. In welcher Form unterstützt der Berliner Senat die Hochschulen bei der Absicherung des Präsenzlehrbetriebs?
a) Welche finanziellen Mittel wurden den Hochschulen für welche Maßnahmen zur Verfügung gestellt?
b) Auf welche Summe belaufen sich die den Hochschulen bisher entstandenen Kosten?

Zu 3.:
Der Senat hat die Hochschulen mit dem Sofortprogramm Virtual Campus Berlin in drei Teilprogrammen mit zusätzlichen Mitteln unterstützt, um die Herausforderungen der Pandemie zu bewältigen. Insgesamt wurden 26,6 Mio. € zur Verfügung gestellt, um sowohl digitale Lehr- und Prüfungsformate als auch Präsenzveranstaltungen abzusichern. Lag der Fokus des ersten Sofortprogramms im März 2020 noch auf den nötigen Beschaffungen für die Durchführung digitaler Formate, waren die beiden weiteren Programmteile auf die Entwicklung und Sicherung hybrider Lehre und Prüfungen ausgerichtet. Die Hochschulen konnten die Mittel je nach hochschulspezifischen Gegebenheiten und Erfordernissen für die digitalen oder die Präsenzformate einsetzen. Insofern werden die Mittel für Präsenzformate nicht eigens ausgewiesen.

Zudem unterstützt der Senat die Hochschulen durch notwendig gewordene rechtliche Anpassungen. So wurde unter anderem in der Kapazitätsverordnung geregelt, dass zusätzliches Lehrangebot zur Umsetzung einzuhaltender Hygieneregeln in einer Pandemielage nicht kapazitätserhöhend wirkt (§ 14 Abs. 2 Ziff. 9 KapVO).

4. Müssen die Studierenden für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im kommenden Wintersemester bestimmte Voraussetzungen erfüllen? Wenn ja, welche?

Zu 4.:
Für den Zugang zu den Services vor Ort und die Teilnahme an Angeboten der Hochschulen gilt nach aktuellem Stand die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet). Der Nachweis eines negativen Testergebnisses darf dabei nicht älter sein als 48 Stunden. In Hochschulgebäuden gilt grundsätzlich – und ohne Ausnahme vom Status Geimpft/Genesen/Getestet – die Pflicht zum Tragen einer Maske.

5. Welche Regelungen gelten ab dem kommenden Wintersemester für die Auslastung von Hörsälen und Seminarräumen?

Zu 5.:
Analog zu anderen Bildungseinrichtungen (Schulen, Volkshochschulen, etc.) sollen Hochschulen im Wintersemester die Möglichkeit haben, von der allgemeinen Pflicht zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zur Durchführung des Lehr- und Forschungsbetriebs abzusehen, soweit das aktuelle Infektionsgeschehen dies zulässt und es den Umständen nach nicht möglich ist, diese einzuhalten. Die ausreichende Belüftung der Räume, auch bei sinkenden Außentemperaturen im Herbst und Winter, die Einhaltung von Hygienekonzepten, sowie das Tragen von Masken sind als wesentliche Maßnahmen in der Pandemiebekämpfung sicherzustellen.

6. Wurde dem von den Hochschulen angemeldeten Bedarf zur Anmietung und Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten (vgl. Drs. 18/23762) entsprochen (bitte erläutern)? Wie hoch sind die entstandenen Kosten und wie werden diese finanziert?

Zu 6.:
Den Hochschulen wurde angeboten, die Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen finanziell zu unterstützen. Die Hochschulen haben daraufhin untereinander die Bedarfe abgestimmt und sich dabei auch gegenseitig Räume zur Verfügung gestellt, um die vorhanden Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Die zusätzliche Anmietung von Räumlichkeiten erfolgte durch die Technische Universität Berlin (TU), die die Koordination für die Hochschulen übernommen hatte. Für die Anmietung von Räumlichkeiten im Hotel Estrel zur Durchführung von Prüfungen im Sommersemester 2020 wurden der TU Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 72.032,67 €. Die finanzielle Unterstützung erfolgte aus dem Kapitel 0330 Wissenschaft des Einzelplans 03.

7. Verfügen die Hochschulen über Luftfilteranlagen bzw. wurden den Hochschulen Mittel zur Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte zur Verfügung gestellt (bitte begründen)?

Zu 7.:
Die Ermittlung des Bedarfs und der Beschaffung von Luftfilteranlagen obliegt den Hochschulen. Luftfilteranlagen konnten nach eigenem Ermessen der Hochschulen auch über Mittel aus dem Programm Virtual Campus III finanziert werden. Hochschulen haben Filteranlagen auch aus eigenen Mitteln finanziert, da diese baulich in Hörsäle integriert sind, deren Anschaffung vor der Corona-Pandemie stattfand und es sich daher nicht um kurzfristig angeschaffte mobile Luftfilteranlagen handelt.

Folgende Hochschulen verfügen über Luftfilteranlagen: Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité), Freie Universität Berlin (FU), Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS), Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), Humboldt-Universität zu Berlin (HU), Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB), Technische Universität (TU), Universität der Künste Berlin (UdK).

Folgende Hochschulen geben an, über keine Luftfilteranlagen zu verfügen: Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH), Beuth Hochschule für Technik Berlin, Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin (HfM), Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR).

8. Wie viele Schnelltests wurden bisher an den Berliner Hochschulen durchgeführt (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?
 a) Wie hoch ist die Positivrate der durchgeführten Schnelltests?
 b) Wie hoch sind die durch die Anschaffung und Durchführung von Schnelltests entstandenen Kosten und von wem werden diese finanziert?

Zu 8.:
Grundsätzlich stehen allen Berliner Bürgerinnen und Bürgern und somit auch den Studierenden und Beschäftigten der Berliner Hochschulen die kostenlosen Testangebote an zahlreichen Standorten in Berlin zur Verfügung. Neben diesen Testangeboten haben die Hochschulen zudem eigene Angebote vorgehalten.
Die Kosten wurden durch Virtual Campus III, sowie die Haushalte der Hochschulen getragen. Nicht alle Hochschulen haben die Daten der Positivraten zentral statistisch erfasst.

Hochschule	Durchgeführte Tests	Positivrate	Kosten
ASH	1.708	0,12%	32.468,19 €
Beuth	51.000 angeschafft	0	172.550,00 €
Charité	k.A.	k.A.	ca. 500.000 €
FU	100.000 angeschafft	k.A.	342.000 €
HfM	325	0	43.103,25 €
HfS	ca. 3.200	0,09%	19.615,98 €
HTW	ca. 6.000	k.A.	82.526,50 €
HU	k.A.	k.A.	k.A.
HWR	Ca. 5.000	k.A.	31.289 €
KHB	6.400	k.A.	20.500 €
TU	k.A.	k.A.	ca. 46.000 €
UdK	k.A.	k.A.	k.A.
Summe	k.A. möglich	k.A. möglich	k.A. möglich

9. Über welche (Schnell-)Testkapazitäten verfügen die Berliner Hochschulen zum WS 2021/2022? Liegt ein entsprechendes (Schnell-)Testkonzept vor (bitte erläutern)?

Zu 9.:
Alle staatlichen Berliner Hochschulen haben Testkonzepte bzw. befinden sich diese an zwei Hochschulen in der Fertigstellung. Zusätzlich zu den vielen und breit zur Verfügung stehenden Testangeboten für alle Berliner Bürgerinnen und Bürger, die sehr häufig genutzt werden, stehen den Studierenden und Hochschulbeschäftigten zusätzlich auch kostenlose Angebote an den Hochschulen zur Verfügung.

Hochschule	Kapazitäten	Testkonzept
ASH	k.A.	Liegt vor
Beuth	k.A.	Wird erstellt
Charité	ca. 95.000	Liegt vor
FU	k.A.	Liegt vor
HfM	k.A.	Wird erstellt
HfS	ca. 800	Liegt vor
HTW	37.000	Liegt vor
HU	1.600 pro Tag	Liegt vor
HWR	10.000	Liegt vor
KHB	k.A.	Liegt vor
TU	k.A.	Liegt vor
UdK	k.A.	Liegt vor

10. Seit wann und an welchen Berliner Hochschulen wird ein Impfangebot vorgehalten und an wen richtet sich dieses? Gilt das Impfangebot auch für Studierende, die ihr Studium erst zum Wintersemester 2021/2022 beginnen?

Zu 10.:
Mit Aufhebung der Priorisierung durch die Bundesregierung haben die Berliner Hochschulen mit Impfungen über Betriebsärztinnen und -ärzte begonnen. Der Berliner Senat und die Berliner Hochschulen haben zusätzlich bereits im Juni 2021 und damit als eines der ersten Länder über das Studierendenwerk Berlin und die Berliner Hochschulen Schwerpunktimpfangebote für Studierende geschaffen. Das Impfangebot der Hochschulen richtete sich an alle Berliner Studierende. Die Impfangebote des Studierendenwerks Berlin richteten sich zu Beginn vornehmlich an Studierende in Studierendenwohnheime und internationale Studierende. Das Impfangebot des Studierendenwerks wurden anschließend zügig auf alle Studierenden in Berlin ausgeweitet.

Hochschule	**Angebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit**	**Angebot für Studierende seit**
ASH	16.06.2021	21.06.2021
Beuth	18.05.2021	k.A.
Charité	Seit Beginn der bundesweiten Impfkampagne.	
FU	08.06.2021	16.06.2021
HfM	01.06.2021	01.06.2021
HfS	08.06.2021	08.06.2021
HTW	01.05.2021	k.A.
HU	08.06.2021	15.06.2021
HWR	k.A.	k.A.
KHB	01.06.2021	01.06.2021
TU	11.06.2021	11.06.2021
UdK	22.06.2021	01.07.2021

Derzeit beraten die Senatskanzlei Wissenschaft Forschung und die Berliner Hochschulen in der regelmäßig tagenden Taskforce über die Organisation des Impfangebots für das kommende Wintersemester. Hier werden zusätzliche Impfaktivitäten für den Semesterstart geplant. Diese Angebote sind besonders relevant für Erstsemester und internationale Studierende. Ziel ist es eine möglichst hohe Impfquote zu erreichen, um neben den anderen Schutzmaßnahmen auch darüber die Präsenzlehre bestmöglich abzusichern.

11. Wie vielen
a) Hochschulmitarbeitern und
b) Studierenden wurde bisher ein Impfangebot gemacht (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 11.:
Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gehörten zur der von der Bundesregierung vorgegebenen 3. Prioritätsgruppe und konnten sich ab 03.05.2021 um ein Impfangebot in Impfzentren oder Praxen bemühen bzw. erhielten im Falle einer Prädisposition (in diesem Fall galt dies gleichermaßen für Studierende) eine Impfeinladung bereits zu einem früheren Zeitpunkt. Seit Aufhebung der Priorisierung können sich alle Studierenden einen Impftermin besorgen. Wie vielen Hochschulbeschäftigten und Studierenden über die Impfzentren und Arztpraxen Impfangebote gemacht wurden, ist nicht statistisch erhoben worden.

Im Übrigen ist seit Ende Juli für jeden und jede, auch für Hochschulangehörige, in Berlin ein Impfangebot kurzfristig verfügbar. Die Angebote der Hochschulen gelten ebenfalls für die Hochschulangehörigen.

12. Wie viele
a) Hochschulmitarbeiter sowie
b) Studierende sind bisher erst- bzw. vollständig geimpft und welchem prozentualen Anteil entspricht dies (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 12.:
Aus Datenschutzgründen können diese Daten nicht erhoben werden.

13. Welche Ergebnisse hat die Evaluation zum Sommersemester 2020 zur Anzahl der Studierenden, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an digitalen Lehrformaten teilnehmen konnten, hervorgebracht (vgl. Drs. 18/23762)?

Zu 13.:
Im Rahmen der Evaluation sind hierzu keine Daten erhoben worden.

Berlin, den 12. August 2021

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei